

Aus dem Inhalt:

- ▶ Neuvorstellung: Prof. Dr. Puttler
- ▶ Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
- ▶ Rückschau "denk 2001-forschung erleben"
- ▶ Das neue Rückmeldeverfahren der RUB

Neuvorstellung : Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht

Der ehemalige Lehrstuhl von Prof. Dr. Ipsen ist seit April diesen Jahres wieder neu besetzt. Die neue Lehrstuhlinhaberin ist dem Ruf der Juristischen Fakultät der Ruhr Universität Bochum gefolgt, und wir nehmen dies zum Anlass, Frau Prof. Dr. Puttler einmal persönlich vorzustellen.



Die heute 44-jährige kommt gebürtig aus Augsburg in Bayern. Das Studium der Rechtswissenschaft begann Frau Prof. Puttler 1976 an der Universität Augsburg. In Bayern war Augsburg zu der damaligen Zeit Ausbildungsort für einen Modellstudiengang der einstufigen Juristenausbildung. Diese einstufige Juristenausbildung hatte zum Ziel Studium und Praktika miteinander zu verbinden und

die Ausbildungsdauer insgesamt zu verkürzen. Das hatte den Vorteil, dass längere Wartezeiten entfielen. Allerdings hatte der einzelne Studierende aber dafür auch weniger Freizeit.

Sehr zum Bedauern von Frau Prof. Puttler wurde die einstufige Juristenausbildung unter anderem aus Kostengründen auch in anderen Bundesländern, die einen solchen Modellstudiengang anboten, wieder abgeschafft. Während des Referendardienstes absolvierte Frau Puttler ihre Wahl-

station beim Juristischen Dienst der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.

1983 legte sie das zweite Staatsexamen im Alter von nur 26 Jahren ab.

Am Lehrstuhl für Öffentliche Recht, Völkerrecht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Augsburg war sie anschließend als Akademische Rätin auf Zeit beschäftigt. In dieser Zeit schrieb sie an ihrer Doktorarbeit rechtsvergleichend zum Thema „Völkerrechtliche Grenzen von Export- und Reexportverboten“. Um weitere Materialien für diese Arbeit zu sammeln und einen besseren Einblick in das US-amerikanische Recht zu erlangen wechselte sie für ein Jahr in die Vereinigten Staaten nach Chicago, wo sie ein Aufbaustudium an der University of Chicago Law School aufnahm. Dieses Graduiertenstudium schloß sie mit dem Titel des Master of Laws ab. Mit den gewonnenen Erfahrungen zurück beendete sie in Deutschland ihre Arbeit und legte 1988 die Promotion ab.

Ab 1988 war Frau Prof. Puttler als Beamtin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beschäftigt, wo sie ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Europareferat hatte.

Bereits ein Jahr später wurde Frau Puttler vom Staatsministerium beurlaubt um in Paris für eineinhalb Jahre im „cycle international“ der Ecole Nationale d'Administration (ENA) einen Diplomstudiengang (Diplôme International d'Administration Publique) zu absolvieren.

Die ENA ist eine Eliteschule und dient eigentlich der Ausbildung hoher französischer Verwaltungsbeamter. Nur für ausgewählte ausländische Staaten stellt die französische Regierung ein bestimmtes Kontingent an Teilnehmerplätzen zur Verfügung. Für Ausländer gilt es daher als besondere Auszeichnung, an der ENA studieren zu können. Die ENA ist unmittelbar dem französischen Premierminister unterstellt, was die politische Bedeutung unterstreicht, die in Frankreich einer Elitenbildung in der Verwaltung beigemessen wird.

Frau Prof. Puttler bekam durch diesen Auslandsaufenthalt nicht nur einen guten Einblick in die französische Verwaltung und Politik, sondern wurde auch mit dem andersartigen französischen Bildungsideal konfrontiert. Diese Zeit an der ENA war nicht nur durch die Theorie bestimmt, sondern beinhaltete auch einen Praxisblock über einen Zeitraum von drei Monaten, welchen Frau Puttler in der Prefectur in Grenoble verbrachte. Die Prefecture entspricht in Deutschland in etwa einem Landratsamt. Frau Puttler konnte feststellen, dass auch im französischen Verwaltungsaltag manches anders ist als im deutschen. So kam man in der Prefecture ohne Aktenordner aus. In den Büros wurden die Schriftstücke in losen Mappen übereinander gestapelt, und nicht wie in Deutschland in Ordnern sortiert.

Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland wurde Frau Puttler 1991 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitete sie für drei Jahre im Dezernat von Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Kirchhof. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag im Bereich des Verwaltungsrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Steuerrechts jeweils mit verfassungsrechtlichen Bezügen. Unter anderem wirkte sie in dieser Zeit an der Maastricht - Entscheidung mit.

Nach Ablauf ihrer Dienstzeit am BVerfG stellte sich Frau Puttler die Frage, welchen weiteren Berufsweg sie einschlagen sollte. Ermutigt von ihrem damaligen Chef Prof. Dr. Kirchhof und ihrem wissenschaftlichen Lehrer Prof. Dr. Meessen entschloß sie sich zur Habilitation.

Mit Unterstützung eines Stipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft fertigte Frau Puttler in nur vier Jahren ihre Habilitationsschrift über das Thema „Die Haushaltsautonomie der Länder“. Die zuvor gesammelten praktischen Erfahrungen aus ihrer Dienstzeit im Ministerium erwiesen sich hierbei als sehr wertvoll.

Trotzdem waren die vier Jahre der Habilitationszeit hart, da Frau Puttler neben der eigentlichen Arbeit an der Habilitationsschrift auch noch weitere Publikationen erstellen musste. Dennoch verfolgte Sie eisern Ihr Ziel. „Ich habe es genossen zu studieren und war eine begeisterte Studentin. Die Auslandsaufenthalte in den USA und in Frankreich waren wertvoll. Man muss das machen, was einem Spaß macht- das ist das Geheimnis des Erfolges.“

1998 hatte sie die Habilitationsschrift fertiggestellt und übernahm für zwei Semester eine Professurvertretung an der traditionsreichen Ruprecht- Karls- Universität Heidelberg, die ihr wichtige Lehrerfahrungen brachte.

Leider wurde die Planstelle anschließend aus Haushaltsgründen gestrichen, so dass sich Frau Puttler keine Hoff-

nung auf einen Dauerstellung in Heidelberg machen konnte.

1999 wurde das Verfahren der Habilitation, das in Jena an der Friedrich - Schiller - Universität lief, abgeschlossen.

Für das Wintersemester 1999/2000 übernahm Frau Puttler nochmals eine Professurvertretung an der Universität Bielefeld, an welcher sie auch im Sommersemester 2000 zur Professorin für Öffentliches Recht, Bildungsrecht, Recht der europäischen und internationalen Beziehungen ernannt wurde. Obwohl Frau Puttler ihre Tätigkeit an der im Vergleich zu Heidelberg jungen Universität Bielefeld interessant und attraktiv fand, bewarb sie sich auf eine C4- Professur an der Ruhr- Universität Bochum. Denn der zu besetzende Lehrstuhl entsprach ideal ihren Interessen und ihrer Vorbildung.

Bisher konnte sich Frau Puttler noch kein umfassendes Bild von Bochum und seiner direkten Umgebung machen, da die Einrichtung und Organisation des Lehrstuhls im vergangenen Semester noch viel Zeit in Anspruch nahm. Obwohl sie von ihrer Sekretärin Frau Dahlmann und der Universitätsverwaltung positiv unterstützt wird, kann sie sich jetzt erst ihren eigentlichen Aufgabenfeldern Lehre und Wissenschaft widmen.

In der Lehre plant sie einen verstärkten Einsatz des Internets. „Das Internet ist für mich wichtig, besonders in Hinblick auf das nationale und internationale Wirtschaftsrecht. Die Zukunft liegt in dem Umgang mit diesem Medium.“

Frau Prof. Puttler würde gerne Studierenden und Wissenschaftler neben der JURIS Datenbank als wichtige Informationsquelle, auch den Zugriff auf weitere europäische Datenbanken und eine amerikanische Onlinedatenbank ermöglichen.

Allerdings bildet auch hier die Finanzierung das Hauptproblem und – hindernis. Die Einwerbung von Drittmitteln, die von Bildungspolitikern gern als Allheilmitteln für Finanzprobleme einer Fakultät gepriesen wird, ist gerade für Juristen schwierig. Außerdem ist man dann möglicherweise in der Wahl seiner Forschungsgebiete nicht mehr frei, wenn man ein Thema wählen muss, das für einen Drittmittelgeber attraktiv ist und seinen Vorstellungen entspricht. Frau Puttler sieht die Gefahr darin, dass dann nur noch bestimmte Forschungsrichtungen gefördert werden. Deshalb hat sie den Wunsch, dass die Politik erkennt, dass ein Wissenschaftler nur dann unabhängig Forschung betreiben kann, wenn nicht immer an mehr Stellen eingespart wird. „Die Öffentlichkeit glaubt, dass die Professoren, wenn sie nicht am Lehrstuhl zugegen sind, im Liegestuhl liegen- aber dem ist nicht so, da viele Professoren nur zu Hause konzentriert wissenschaftlich tätig sein können.. Lehre und Forschung müssen leiden, wenn am Lehrstuhl immer mehr Verwaltungstätigkeiten erledigt werden müssen, ohne dass dafür genügend Mitarbeiter zu Verfügung stehen.“

Ihr Ziel ist es die Studenten für nationales und internationales Wirtschaftsrecht zu motivieren, allerdings erscheinen in den nicht ausdrücklich examensrelevanten Vorlesungen nicht die erwünschte Anzahl an Studierenden. Für die kommenden Semester gehen ihre Überlegungen deshalb

dahin, Studienfahrten oder Blockseminare zu ihren Vorlesungen anzubieten.

Ein Auslandsaufenthalt ist für Frau Puttler für das bessere Verständnis der juristischen Theorie und Praxis wichtig, da man im Ausland mit unterschiedlichen Vorstellungen und Problemen konfrontiert wird.

Egal ob während des Studiums oder aber in der Wahlstation des Referendariats, jeder Studierende sollt sich dieser Herausforderung stellen.

Im Ausland ist die Verwaltungspraxis anders, ebenso wie die Mentalität der jeweiligen Bevölkerung. Zudem ist es z.B. interessant zu sehen, wie in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine europäische Richtlinie umgesetzt und ausgeführt wird.

Da Frau Puttler auf Grund der Organisation ihres Lehrstuhls bisher keine Zeit gefunden hat die Stadt Bochum und das Umland zu erkunden, hoffen wir, dass sie dem in der nächsten Zeit nachkommen kann.

Wir wünschen Frau Prof. Puttler viel Erfolg und Freude in Bochum.

JURIS-Öffnungszeiten

Trotz der drohenden Mittelkürzungen bleibt die JURIS Recherche weiterhin kostenlos !

Beachten Sie bitte die zusätzlichen Öffnungszeiten in den Mittagsstunden !

Die JURIS-Online-Datenbanken stehen den Studentinnen und Studenten der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum zur betreuten Recherche im JURIS-Raum, GC 8/57, zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montags	16.00 – 18.30 Uhr	Achim Schoofs
Dienstags	12.00 – 13.30 Uhr 16.00 – 18.30 Uhr	Claus Fahrig
Mittwochs	16.00 – 19.00 Uhr	Achim Schoofs
Donnerstags	12.00 – 13.30 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr	Sven Rickert
Freitags	12.00 – 13.30 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr	Sven Rickert
Samstags	9.00 – 13.00 Uhr	Julia Dalhoff

Stand : 06. 08. 2001

(Beachten Sie wegen Änderungen bitte den aktuellen Ausgang im Seminar!)

Während dieser Nutzungszeiten ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte denken Sie daran, dass der Zutritt zum JURIS - Raum nur über den Außeneingang möglich ist; der Zugang vom Seminar aus ist verschlossen. Das JURIS-Team ist zu den oben angegebenen Zeiten telefonisch unter (0234) 32 – 27681 zu erreichen.

Achtung: Beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge für die Monate August und September, da in dieser Zeit die Samstagsrecherche voraussichtlich ausfallen wird.

Rückschau: „denk 2001 – forschung erleben“.

Am 19./20. Mai präsentierte sich in der Ruhrlandhalle Bochum Hochschulforschung hautnah Studierenden, Schülern und der interessierten Öffentlichkeit.

Wie bereits in der Ausgabe 1/2001 berichtet, war der Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik von Prof. Schwind mit einem Exponat auf der Ausstellung vertreten.

In der futuristisch eingerichteten Ruhrlandhalle beteiligten sich insgesamt 68 Aussteller aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, wobei vom Femistisch-theologischen Online-Schlag-wortkatalog bis hin zu Hightech-Fischteichen für laichende Karpfen alles Erdenkliche geboten wurde.

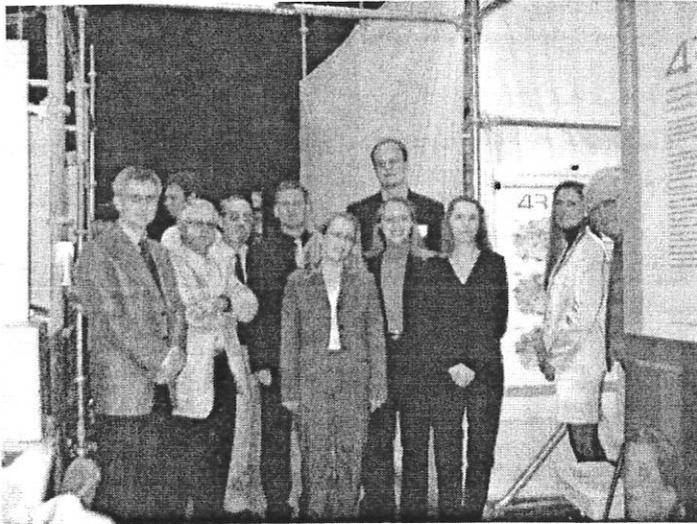
Entsprechend der Attraktivität der Veranstaltung erfreute sie sich auch einer regen Besucherresonanz. Lediglich der Samstagnachmittag litt etwas unter dem spannenden Bundesliga-Finale zwischen Schalke 04 und Bayern München. Die Besucherschar präsentierte sich bunt gemischt: Schüler, Studenten, Familien und ältere Ehepaare bevölkerten die ziemlich engen Gänge zwischen den Exponatmodulen. Bis auf den viel zu teuren und eintönigen Catering-Service war „denk 2001“ eine durchweg gelungene Veranstaltung, die bei Besuchern und Ausstellern keine Langeweile aufkommen ließ.

Das interdisziplinäre Team um Prof. Schwind präsentierte unter der Exponatnummer 43 auf großen Plakaten eine Auswahl der Forschungsergebnisse zur Kriminalitätsentwicklung im Hell- und Dunkelfeld, zum Anzeigeverhalten in der Bevölkerung, zur Kriminalitätsfurcht und zum Ansehen der Polizei. Das Exponat erfreute sich großer Beliebtheit; so wollten viele Bochumer Bürger erfahren, wie sich z.B. die Kriminalitätsbelastung in ihrem Stadtteil bzw. Wohnviertel entwickelt hat. Auch nach der Dunkelziffer bei den verschiedenen Delikten erkundigten sich viele Besucher. Einige Bürger berichteten im Gespräch von eigenen Opferwerdungen und von Erfahrungen mit der Polizei.

Doch nicht nur die Gespräche mit interessierten Bürgern machten für uns als Teilnehmer den Reiz der Veranstaltung aus, auch der Austausch unter Wissenschaftlern der verschiedenen Disziplinen erwies sich als sehr fruchtbar. Wann hat man als junger Jurist schon mal die Gelegenheit, innerhalb kürzester Zeit mit Theologen, Physikern und Sozialarbeitern über die eigenen Forschungsprojekte zu diskutieren?

Das Team um Prof. Schwind nutzte außerdem den Rahmen der Ausstellung, um gemeinsam mit dem Forschungsleiter des Bundeskriminalamts den kürzlich veröffentlichten Band mit den Ergebnissen unserer Forschungsarbeit an den Polizeipräsidenten von Bochum zu übergeben und ihm für

die Unterstützung und Zusammenarbeit bei dem Projekt zu danken.



Am 19. Mai vor unserem Exponat: (ganz links) Prof. Stock, Leiter der Forschungsabteilung des BKA. Sie forschten im Namen der Kriminologie: (v.l.n.r.) Georg Lohmann, Erster Kriminalhauptkommissar Polizei Bochum; Rüdiger Weiß, Diplom-Mathematiker beim BKA; Daniel Freier, Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl; Franziska Wiczorek und Ines Anders, Rechtsreferendarinnen; Philipp Ballering, Brigitta Goldberg und Nikola Gossling, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl; Prof. Schwind, Lehrstuhlinhaber und Projektleiter).

Die bei „denk 2001“ als Plakate dargestellte Auswahl an Resultaten unseres Forschungsprojekt kann entweder über unsere Lehrstuhlhomepage „www.ruhr-uni-bochum.de/prof-schwind“ oder direkt über die Ausstellungshomepage „www.denk2001.de“ abgerufen werden. Für alle, die „denk 2001“ verpasst haben, wird sich spätestens in zwei Jahren eine neue Chance eröffnen: mit neuen Ideen und aktueller Forschung.

Beitrag: Daniel Freier, LS Prof. Dr. Schwind

Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät :

Im Juni diesen Jahres hat der Fakultätsrat die Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

Anlass zu dieser Wahl gab das 1999 verabschiedete neue Landesgleichstellungsgesetz. Das Gesetz sieht für die Hochschulen die Erstellung von Frauenförderungsplänen vor. Der Frauenförderungsplan der Uni ist ein Rahmenplan, der durch die einzelnen Pläne der Fakultäten konkretisiert wird.

Frau Kerstin Hannemann, die am 13.06.2001 zur Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät gewählt wurde, ist schon seit 1995 als Bibliothekarin im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar beschäftigt und übernimmt nun noch

einen weiteren Aufgabenbereich. Der Schwerpunkt ihres neuen Aufgabengebietes wird in der Mithilfe an der Verwirklichung des Frauenförderungsplanes der Juristischen Fakultät bestehen, welcher unter anderem die Förderung und Motivation von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen beinhaltet. Außerdem werden weitere Möglichkeiten und Maßnahmen vorgestellt, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen.

Für eventuelle Fragen, Anregungen und Vorschläge ist Frau Hannemann unter der Rufnummer 0234/ 32-2844, via E-Mail unter Kerstin.Hannemann@jura.ruhr-uni-bochum.de, oder aber für ein persönliches Gespräch im Raum GC 7/ 62 zu erreichen.

Das neue Rückmeldeverfahren der RUB:

Lange haben die Bochumer Studierenden darauf gewartet, denn andere Hochschulen - wie die Juristenhochburg in Münster - haben längst eine vereinfachte Rückmeldung. Für das kommende Wintersemester wird nun vom Studiensekretariat der RUB ein Lastschriftverfahren als neue Zahlungsweise für den Sozialbeitrag angeboten. Bei Erteilung der Einzugsermächtigung kann man dann unabhängig vom Einzugstermin des Sozialbeitrages den Studienausweis aktualisieren lassen und die neuen Studienbescheinigungen bekommen.

Sollte man als Studierender zeitlich verhindert sein, hat man nun auch die Möglichkeit, den Studienausweis mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an das Studiensekretariat der RUB zu senden, um diesen dann aktualisiert wieder incl. der neuen Studienbescheinigungen zurückzubekommen.

Falls jemand zu misstrauisch ist (was bei Studierenden der hiesigen Fakultät nicht ganz abwegig ist) dem Studiensekretariat eine Einzugsermächtigung zu erteilen, hat immer noch die Möglichkeit die Lastschrift zu widerrufen, da Einzugsermächtigungslastschriften grundsätzlich nicht befristet sind und erst durch Genehmigung gegenüber der Zahlstelle enden.

Als Vertiefungslektüre dazu empfiehlt sich : BGH 11. Zivilsenat, Az.: XI ZR 258/ 99 oder aber NJW 2000, 2667-2668.

Impressum

Herausgegeben vom
Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar
Geschäftsführender Direktor:
Prof. Dr. Klaus Schreiber
Bearbeitung:
Julia Dalhoff stud. Hilfskraft
Redaktion:
Uwe Brodersen, Kerstin Hannemann